Gemeinde St. Margareten im Rosental

Bearbeiterin: AL.in Mag. Sabrina Winter
Tel.: 04226/21812
Fax: 04226/218 20
E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at

GZ: B-2025-1205-00024 (2025-026)
St. Margareten, am 16.07.2025

K U N D M A C H U N G

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung mit Ortsaugenschein

Der Bauwerber Bernhard Wedenig, 9173 St. Margareten im Rosental hat mit der Eingabe vom 01.07.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben:

Wiederaufbau des abgebrannten, landwirtschaftlichen Nebengebäudes

in Niederdörfl 16, auf dem Grundstück Nr. 815 aus der EZ 72011/00015 in der KG Niederdörfl (72011) angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental als Baubehörde 1. Instanz ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. 17/2025, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, den 25.07.2025, um 09:00 Uhr

an. **Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.**

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 43 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBl. I Nr. 157/2024, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Margareten im Rosental während der Amtsstunden** zur Einsicht durch die Beteiligen/Parteien auf.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Ein Lageplan mit der Situierung dieses Bauvorhabens liegt dieser Kundmachung als Anlage bei.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Hinweis:
Aufgrund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt mit 31.12.2023 stehen derzeit amtliche Amtssachverständige der Gemeinde St. Margareten im Rosental nicht ausreichend zu Verfügung bzw. können in einem für den Bauwerber zumutbaren Zeitraum nicht bereitgestellt werden.

Es wurde daher seitens der Baubehörde Herr Ing. Josef Liendl, Ingenieurbüro, Flurweg 9, 9071 Köttmannsdorf, zum nicht amtlichen Sachverständigen bestellt.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

F.d.R.d.A
AL.in Mag.a Sabrina Winter

Diese Verständigung ergeht an:

A) Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Angeschlagen am: 16.07.2025
Abgenommen am: